## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 Satz 3 BlmSchG über die Nichtdurchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BlmSchG für das Vorhaben der HEXION Stuttgart GmbH, Fritz-Müller-Straße 114 in 73730 Esslingen, zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Hochregallagerbereichs im Rohstofflager

Die HEXION Stuttgart GmbH beabsichtigt, in ihrem Betriebsbereich der oberen Klasse nach der Störfall-Verordnung im Wesentlichen ein Hochregallager als Paletteneinschubund -durchlaufregal zu errichten, bestehende Regale im Rohstofflager zweckmäßiger anzuordnen und aufzustocken sowie ein automatisches Hochregallager für Kleinteile zu installieren und zu betreiben. Dadurch erhöht sich die Lagermenge an gewässergefährdenden Stoffen der Kategorie E2 i. S. v. Anhang I zur Störfall-Verordnung störfallrelevant um ca. 100 t im Betriebsbereich; die dem Regierungspräsidium Stuttgart angezeigte Höchstmenge von 1.000 t dieser Stoffe wird weiterhin unterschritten.

Die in der Lagerhalle künftig gehandhabten gewässergefährdenden Stoffe der Kategorie E2 wirken sich nicht auf den bestehenden angemessenen Sicherheitsabstand aus. Das Risiko eines schweren Unfalls wird nicht vergrößert und die Folgen eines schweren Unfalls werden nicht verschlimmert. Eine erhebliche Gefahrenerhöhung wird nicht ausgelöst.

Das Regierungspräsidium Stuttgart teilte daher der HEXION Stuttgart GmbH am 12.11.2020 mit, dass kein Genehmigungsverfahren nach § 23b BlmSchG durchgeführt wird.

Stuttgart, 12.11.2020 Regierungspräsidium Stuttgart,